

## Merkblatt für das Praxismodul 3 im B.A.-Studiengang Kulturwissenschaften (ohne Fachschwerpunkt)

### **Welche Module sind als Praxismodul zu belegen?**

Die Studienordnung (§ 12) schreibt vor, dass Sie ein Modul mit Praxisbezug belegen. Das Praxismodul 3 bietet genau diese Möglichkeit.

### **Wann und in welcher Form ist ein Praktikum zu absolvieren?**

Das Praktikum sollte vier Wochen oder hundertfünfzig Stunden umfassen. Das Praktikum kann in mehreren Arbeitsphasen erbracht werden. Wichtige Hinweise zum Praktikum geben die Praktikumsbörse und die Literatortipps zum Praktikum auf der [Modulbeschreibung im Studienportal](#). Zudem werden in der [Moodle Lernumgebung](#) unter dem Punkt *Schwarzes Brett* aktuelle Praktikumsangebote veröffentlicht.

### **Wie lässt sich die berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten anerkennen?**

Berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten können auf Antrag als Praktikum anerkannt werden. Bitte füllen Sie dazu das [Antragsformular](#) aus und senden es unterschrieben per Post an den Bereich Stadt- und Regionalsoziologie.

### **Welche Arbeitsfelder kommen für das Praktikum oder die berufliche/ehrenamtliche Tätigkeiten in Frage?**

Für den B.A.-Studiengang Kulturwissenschaften sind als Arbeitsfelder u. a. Tätigkeiten in Museen, Ausstellungshäusern, Archiven, Bibliotheken, Buchhandlungen, Verlagen, Internetredaktionen, Rundfunk, Film, Fernsehen, Agenturen, Tourismusverbänden, Veranstaltungshäusern, Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, Elterninitiativen, Interessenverbänden, Kulturinitiativen, Kulturämtern, Vereinen, Akademien, Weiterbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, pädagogische Einrichtungen sowie in der ehrenamtliche Kulturarbeit vorgesehen.

Inhaltlich muss sich das Praktikum oder die berufliche bzw. ehrenamtliche Tätigkeit auf Beschäftigungen beziehen, welche die Schaffung, Produktion, Verbreitung, Vermarktung bzw. den Erhalt des kulturellen und historischen Erbes, der darstellenden und visu-

ellen Kunst, der Architektur, des Verlags- und Pressewesens, des Gemeinwesens in Städten und Regionen, des Bildungs- und Erziehungswesens, der Archive und Bibliotheken, der audiovisuellen Medien etc. zum Ziel haben. Dieses Verständnis kultureller Praxis erfasst aktive Mitarbeit in oben genannter Art und Weise; nicht anerkannt werden rein passive Mitgliedschaften oder Tätigkeiten ohne entsprechenden inhaltlichen Bezug. Bei Fragen bezüglich praktischer Tätigkeiten wenden Sie sich bitte an den [Bereich Stadt- und Regionalsoziologie](#).

### **Wie ist die praktische Leistung nachzuweisen?**

Die Absolvierung des Praktikums oder die Ausübung der beruflichen/ehrenamtlichen Tätigkeit ist schriftlich nachzuweisen. Aus dem Schreiben der Praktikumsstelle bzw. des Arbeitgebers soll Art (Stichworte reichen aus!) und Dauer der Tätigkeit hervorgehen. Diesen Nachweis schicken Sie bitte im Vorfeld an den [Bereich Stadt- und Regionalsoziologie](#) oder legen ihn der fertig gestellten Arbeit bei.

### **Welche Prüfungsleistung ist im Praxismodul 3 zu erbringen?**

Das Modul 3 schließt mit einer Hausarbeit (einem Praxisbericht) ab. Sie reflektiert methodisch-theoretisch ggf. empirisch den Praxiseinsatz auf ca. 10-15 Seiten (bei 2.500 Zeichen pro Seite).

Die Arbeit wird gemäß Prüfungsordnung § 16 mit einer Note bewertet. Wichtige inhaltliche und formale Hinweise zur Hausarbeit (zum Praxisbericht) gibt der [Leitfaden für Hausarbeiten/ Praxisberichte](#) und die [Beispiel-Hausarbeit](#).

### **Bis wann und wo ist die Hausarbeit (der Praxisbericht) anzumelden?**

Sie haben die Möglichkeit ihre Hausarbeit bis zum 15.12. (Wintersemester) bzw. 15.06. (Sommersemester) [online](#) beim Prüfungsamt der Fakultät Kultur- und Sozialwissenschaften anzumelden.

### **Mit wem und bis wann ist das Thema der Arbeit abzustimmen?**

Thema und Aufbau der Arbeit sind mit dem [Bereich Stadt- und Regionalsoziologie](#) abzustimmen. Die Themenabsprache sollte bis zum 15.02. (Wintersemester) bzw. 15.08. (Sommersemester) abgeschlossen sein. Wichtige Hinweise bietet der [Leitfaden für Hausarbeiten/Praxisberichte](#).

**Bis wann, in welcher Form und wo ist die Hausarbeit einzureichen?**

Nach der offiziellen Themenvergabe durch das Prüfungsamt gilt eine Abgabefrist von drei Wochen für Vollzeitstudierenden und von sechs Wochen für Teilzeitstudierende. Die Abgabe der Hausarbeit (des Praxisbericht) kann während des laufenden Semesters erfolgen, spätestens jedoch bis zum 31.03. (Wintersemester) bzw. 30.09. (Sommersemester).

Bitte senden Sie einen Papierausdruck (Schnellhefter oder Klemmbindung) und eine CD-ROM (PDF) mit dem Text der Arbeit an die FernUniversität in Hagen, Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, 58084 Hagen. Das Datum des Poststempels gilt als Abgabedatum.